

3531/AB
vom 23.11.2020 zu 3511/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.613.887

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3511/J-NR/2020

Wien, 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.09.2020 unter der Nr. **3511/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Für den angefragten Zeitraum wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2628/J vom 2. Juli 2020 verwiesen. Bis zum Stichtag 23. September 2020 sind seither keine Änderungen eingetreten.

Zur Frage 4 sowie 8 bis 10:

- Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)
- Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in ihrem Kabinett)
- Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?

Nach dem Anfragestichtag wurden im Assistenzbereich ein Arbeitskräfteüberlassungsvertrag beendet und zwei neue abgeschlossen.

Darüber hinaus sind derzeit keine Änderungen geplant. Für die laufende Gesetzgebungsperiode können zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesamtkostenschätzungen abgegeben werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die zum Stichtag 23. September 2020 abgerechneten Kosten belaufen sich für den Zeitraum 23. Juli 2020 bis 22. August 2020 inklusive Assistenz auf 65.498,48 Euro – exklusive Assistenz auf 53.584,20 Euro sowie für den Zeitraum 23. August 2020 bis 22. September 2020 inklusive Assistenz auf 87.276,99 Euro – exklusive Assistenz auf 71.687,95 Euro. Dazu ist anzumerken, dass die Kosten für den Kabinettschef des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Hälfte in den Summen enthalten sind, da die andere Hälfte seiner Funktion als Generalsekretär zuzurechnen ist. Eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 12 und 14:

- Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Bezüglich der Arbeitskräfteüberlassungsverträge liegen für den anfragerelevanten Zeitraum bis zum Stichtag 23. September 2020 noch keine Abrechnungen vor. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Welche Überstunden sind seit 03.07.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in Ihrem Kabinett seit 03.07.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 03.07.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Darüber hinaus gab es bis zum Stichtag 23. September 2020 keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen.

Elisabeth Köstinger

